



COVID-19-SCHUTZKONZEPT

Kleintheater Schloesslekeller Vaduz

im Rahmen der Verordnung über Massnahmen in der besonderen
Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie

Stand: September 2020

1 Allgemeines

1.1 Präambel

Wir orientieren uns mit unserem Schutzkonzept an den Verordnungen des BAG für öffentliche Veranstaltungen sowie an den Musterkonzepten des Schweizerischen Bühnenverbandes und des Schweizer Verbandes technischer Bühnen- und Veranstaltungsberufe.

Das Ziel des Schutzkonzeptes ist es, das Risiko einer Ansteckung durch das Covid-19-Virus bei Künstlern, Besuchern sowie allen im Theater tätigen Personen zu minimieren. In diesem Schutzkonzept wird erläutert, wie die Hygiene- und Verhaltensregeln im Schloesslekeller eingehalten werden.

1.2 Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Umsetzung dieses Konzeptes und Ansprechpartner ist Markus Schädler, Geschäftsführer, Tel. +423 230 10 40, info@schloesslekeller.li.

Der Covid-19-Verantwortliche hat in regelmässigen Abständen die Umsetzung und Einhaltung der Schutzmassnahmen des eigenen Schutzkonzeptes zu kontrollieren und falls notwendig zu korrigieren.

1.3 Besucherzahlen

Aufgrund der Grösse unserer Räumlichkeiten sind aktuell max. 50 Besucher zugelassen. Hinzu kommen max. 10 Personen des Personals.

2 Massnahmen zum Schutz von Mitarbeitenden und Besuchern

2.1 Mindestabstand

Grundsätzlich ist der Mindestabstand von 1,5 Metern unter den Mitarbeitenden und den Besuchern des Schloesslekellers jederzeit einzuhalten.

2.2 Unterschreitung des Mindestabstandes

Kann der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden, besteht für Mitarbeitende und Besucher eine Maskenpflicht.

2.3 Hygieneregeln

Sowohl Mitarbeiter als auch Besucher reinigen sich eigenverantwortlich und regelmässig die Hände mit Seife oder Desinfektionsmittel. Schutzmasken und Desinfektionsmittel sind gut sichtbar bereit zu stellen, die BAG-Plakate «So schützen wir uns» aufzuhängen.

Alle Gegenstände, die mehrere Mitarbeitende gemeinsam nutzen bzw. berühren, sind regelmässig zu desinfizieren. Die Mitarbeitenden tragen dafür Sorge, dass die Theaterräumlichkeiten regelmässig und gut gelüftet werden. Das bedeutet mindestens 1 Mal nach jeder Vorstellung für mindestens 10 Minuten. Den Mitarbeitenden werden Stoffmasken und Plastikhandschuhe zur Verfügung gestellt.

2.4 Krankheitssymptome

Mitarbeitende oder Besucher, die charakteristische Krankheitssymptome wie Fieber, Fiebergefühl, Halsschmerzen, Husten, Kurzatmigkeit, Muskelschmerzen und/oder Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns aufweisen, müssen den Schlossekeller unbedingt meiden.

2.5 Betriebsfremde Personen

Besucher, Boten und Mitarbeitende von Fremdfirmen, die die Räumlichkeiten des Schlossekellers betreten, haben sich an dieselben Regeln zu halten wie die Mitarbeitenden. Die Hygieneregeln und das Wahren der Abstandsregeln sind obligatorisch. Alle auswärtigen Besucher, die sich länger als 15 Minuten in den Räumlichkeiten des Schlossekellers aufhalten, haben sich in die Kontaktlisten einzutragen.

3 Vorstellungsbetrieb

3.1 Ticketreservation / Contract Tracing

Es gibt keine nummerierten Sitzplätze im Schlossekeller. Die Belegung der Sitzplätze erfolgt auf der Grundlage der Verordnung des BAG und sieht einen Abstand von 1,5m zwischen jedem Zuschauer bzw. zwischen jeder Familie oder zwischen Personen aus dem gleichen Haushalt vor.

Der Schlossekeller ist verpflichtet, die Kontaktdaten von Besuchern zu erfassen. Reservationen sind deshalb wenn möglich im Voraus über die Homepage, per Telefon oder bei der Vorverkaufsstelle zu machen. Bei einem Ticketkauf an der Abendkasse müssen die Kontaktdaten noch vor Ort erfasst werden. Die Kontaktdaten werden während 14 Tagen aufbewahrt und danach gelöscht. Im Falle eines Infektionsfalls werden die Daten auf Nachfrage an das Amt für Gesundheit des Landes Liechtenstein weitergegeben.

3.2 Abstände/Vorbeugung

Im Eingangsbereich des Theaters stehen Desinfektionsmittelspender und Schutzmasken zur Verfügung. Wir bitten unsere Besucher, die Hände beim Betreten des Theaters zu desinfizieren und eine Schutzmaske anzuziehen (werden gratis abgegeben).

Zum Schutz der Mitarbeitenden mit regelmässigem Publikumsverkehr (Vorverkauf, Bar) sind Plexiglaswände installiert. Zur Wahrung der Abstände sind Bodenmarkierungen vor der Abendkasse und vor der Bar angebracht.

3.3 Einlass und Auslass

Beim Einlass vor der Vorstellung und beim Auslass nach der Vorstellung kann der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden, deshalb besteht sowohl für Mitarbeitende als auch für Besucher eine Maskenpflicht vom Eingang bis zur Platzeinnahme im Theaterraum bzw. umgekehrt. Um Ansammlungen im Foyer zu vermeiden, ist der Theaterraum jederzeit zugänglich. Wir bitten die Besucher einen Platz im Theaterraum einzunehmen, wenn möglich sitzen zu bleiben und unnötige Gänge zwischen Theaterraum und Foyer zu vermeiden.

4 Massnahmen zum Schutz von Künstlern

4.1 Künstlergarderoben

Die Garderoben werden vor jeder Vorstellung gereinigt und desinfiziert. Das Deponieren von persönlichen Gegenständen in den Garderoben ist auf ein Minimum zu beschränken.

4.2 Mikroports, Kostüme, Requisiten

Beim Anbringen von Mikroports und sonstigen Geräten oder bei Anproben von Kostümen kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, deshalb sind dabei Schutzmasken zu tragen. Bevor Requisiten für Proben oder Vorstellungen bereitgestellt werden, sind diese zu desinfizieren. Gleiches gilt für andere Arbeitsmittel, Werkzeuge etc. Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung sind personenbezogen und dürfen nicht weitergegeben werden.

5 Raumvermietungen

Der Schlösslekeller stellt sein Schutzkonzept sowie die vertraglichen Ergänzungen zum Schutz vor dem Covid-19-Virus dem Mieter frühzeitig zur Verfügung. Das Schutzkonzept des Schlösslekellers gilt für die Vermietung als verbindlich.

Können nicht alle Vorgaben des Schutzkonzeptes eingehalten werden, so hat der Mieter ein eigenes Schutzkonzept einzureichen oder mit dem Covid-19-Verantwortlichen des Schlösslekellers auszuarbeiten.